



Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

An alle  
Trägervertreter\*innen

**Fachbereich  
Familienberatung und Kinderbetreuung**

Kerstin Bub  
☎ 06151 881-1477  
✉ K.bub@ladadi.de  
🌐 www.ladadi.de

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen  
532

Datum

Stand 01/2026

**Antrag Einsatz von Fachkräften zur Mitarbeit nach §25b  
Abs.3 Nr.8 HKJGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Trägervertreter\*innen,

am 12.12.2025 ist die Änderung des §25b Hessisches Kinder- und  
Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in Kraft getreten.

**§25b Abs. 3 HKJGB**

(3) Mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe können über die in Abs. 1 genannten  
Fachkräfte hinaus folgende Fachkräfte betraut werden:

1.  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschlägiger berufsbegleitender  
Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
2.  
Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland und einschlägiger  
Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische  
Ausbildung aufzunehmen,
3.  
Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres  
berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren,
4.  
Personen, die im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit  
ihrer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 oder  
zur Feststellung der Eignung nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 in Verbindung mit Satz  
3 eine Ausgleichsmaßnahme nach § 11 des Hessischen  
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S.  
581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2022 (GVBl. S. 641), in  
einer Tageseinrichtung absolvieren,
5.  
staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger,

**Postanschrift:**

Der Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

**Dienstgebäude/Hausadresse:**

Außenstelle  
Mina-Rees-Straße 2  
64295 Darmstadt  
☎ 06151 881-0

**Fristenbriefkasten:**

Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

**Sprechzeiten:**

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr  
Mi. 14 – 17 Uhr

**Bankverbindung:**

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

USt-IdNr. DE111608693

Seite 2 des Schreibe

6. staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und Sozialassistenten,
7. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Motopädagoginnen und Motopädagogen, Motopädinnen und Motopäden, Logopädinnen und Logopäden, die sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden,
8. sonstige Personen,
  - a) die über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügen, der von dem Träger zu begründen ist,
  - b)
    - aa) die über eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen oder
    - bb) deren Eignung das für Jugendhilfe zuständige Ministerium aufgrund von im Rahmen von Ausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnissen im frühpädagogischen Bereich und Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern festgestellt hat,
  - c) die sich im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Jahren nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbilden und
  - d) deren Einsatz der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Prüfung der Voraussetzungen der Buchst. a bis c zugestimmt hat und
9. Personen, die über einen Zeitraum von drei Jahren als Fachkräfte mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe nach Nr. 8 betraut waren; bei einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang von weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle verlängert sich der Zeitraum entsprechend dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung.

**Die Mitarbeit von Fachkräften nach Satz 1 Nr. 7 bis 9 ist auf einen Anteil von höchstens 30 Prozent des personellen Mindestbedarfs nach § 25c Abs. 1 ohne Berücksichtigung des nach § 25c Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit begrenzt.**

(4) Als Fachkräfte gelten auch Personen, die am 12. Juli 2001 in einer Tageseinrichtung als Fachkräfte eingesetzt waren, ohne die Voraussetzungen des Abs. 1 zu erfüllen.



Seite 3 des Schreibe

Die Auswahl der Person welche für den Einsatz als Fachkraft zur Mitarbeit nach §25b Abs.3 Nr. 8 vorgesehen ist, obliegt dem Träger. Bei unbekanntem Bewerber und Bewerberinnen für die Tätigkeit als Fachkraft oder Mitarbeit empfehlen wir eine Hospitation oder ein Praktikum in der Einrichtung.

**Der Einsatz von Fachkräften zur Mitarbeit nach §25b Abs.3 Nr. 8 kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.**

Füllen Sie dazu bitte das „Antragsformular auf Zustimmung zur Beschäftigung von Fachkräften zur Mitarbeit nach §25b Abs. 3 Nr.8 in betriebslaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen“ aus und reichen Sie die geforderten Unterlagen vor Beschäftigung einer Fachkraft zur Mitarbeit nach §25b Abs. 3 Nr. 8 zur Prüfung ein.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls in den „Häufig gestellten Fragen“ des HMSI unter: <https://soziales.hessen.de/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfegesetzbuch/novellierung-hkjgb-2023/haeufig-gestellte-fragen>

Informationen und Antragsunterlagen zur Prüfung eines päd. Kompetenzprofils über das HMSI finden Sie unter (noch nicht aktualisiert):

[https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-07/antragsformular\\_und\\_hinweise\\_sog.\\_paedagogisches\\_kompetenzprofil.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-07/antragsformular_und_hinweise_sog._paedagogisches_kompetenzprofil.pdf)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [kita-fachberatung@ladadi.de](mailto:kita-fachberatung@ladadi.de) zur Verfügung.

Fachgebiet Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht und Fachberatung  
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Seite 4 des Schreibe

## **Antrag auf Zustimmung zur Beschäftigung von Fachkräften zur Mitarbeit nach §25b Abs.3 Nr. 8 in betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen**

### **1. Träger (Antragssteller)**

Name des Trägers:

Ansprechpartner/in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### **2. Einrichtung**

Name der Einrichtung:

Einrichtungsleitung:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### **3. Daten der Person, für die Antrag auf Zustimmung gestellt wird**

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Höchster Bildungsabschluss:

Geplanter Beginn der Beschäftigung:



Seite 5 des Schreibe

**Hiermit leiten wir folgende Nachweise weiter:**

- Begründung des Trägers, dass die Person über einen Bezug zum Profil und Konzept der Tageseinrichtung verfügt
- Beschreibung der angestrebten wöchentlichen Arbeitszeit, und des geplanten Einsatzes, bspw. Krippe oder Kindergartengruppe, Begleitung von Projekten
- Auflistung der Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (bspw. Praktika, Aushilfstätigkeiten usw.)
  - Die für den Einsatz als Fachkraft zur Mitarbeit nach §25b Abs.3 Nr. 8 vorgesehen Person, muss über päd. Vorerfahrungen im frühpädagogischen Bereich verfügen oder mindestens ein sechsmonatiges Praktikum in der vorgesehenen Einrichtung absolvieren jeweils entweder in Vollzeit oder mit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle.  
**(neu seit 2026/Änderung in den FAQs des HKJGB)** [Häufig gestellte Fragen | Hessen Sozial](#)
- Ein Fortbildungsplan mit zeitlichem Ablauf und Beschreibung der Modulhalte zur Prüfung. **(neu seit 2026)**
- Nachweis über abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland, die mind. einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht oder
- Anerkennung des päd. Kompetenzprofil des HMSI
- Betriebserlaubnisunterlagen: Angaben zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs der Kindertageseinrichtung

(Für Ihre Unterlagen)

**Hiermit erklären wir, dass nachfolgende Nachweise jederzeit vom örtlich zuständigen Jugendamt eingesehen werden können:**

- Nachweise über Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (bspw. Praktika, Aushilfstätigkeiten usw.)
- Aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis



Seite 6 des Schreibe

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben und Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen.  
Mit der untenstehenden Unterschrift versichern wir als Träger, dass sich die einzustellende Fachkraft zur  
Mitarbeit nach §25b Abs. 3 Nr. 8 im Umfang von mindestens 160 Stunden im Zeitraum von zwei Jahren  
nach Aufnahme der Tätigkeit im frühpädagogischen Bereich weiterbildet.  
Entsprechende Nachweise werden der Kita-Fachaufsicht und -Fachberatung des Landkreis Darmstadt-  
Dieburg vorgelegt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Stempel